



HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

MITTEILUNGSBLATT | NR. 8 | 2017
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER HOCHSCHULE MAINZ

3. Mai 2017

Änderungssatzung der Satzung der Studierendenschaft der Hochschule Mainz vom 27.04.2017

Auf Grund des §108 Abs. 3 S.1 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz vom 19. Dezember 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 505) hat die Studierendenschaft der Hochschule Mainz, vertreten durch das Studierendenparlament der Hochschule Mainz, am 11.10.2016 die nachfolgende Änderungssatzung der Satzung der Studierendenschaft der Hochschule Mainz vom 15. Mai 2003 (Staatsanzeiger 2003, Nr. 21 Seite 1382 ff.), geändert durch Änderungssatzung vom 17.06.16, beschlossen. Die Satzung hat der Präsident der Hochschule Mainz mit Schreiben vom 23.03.2017 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Der Paragraph 26 soll wie nachfolgend ersetzt werden:

§ 26 [Sitzungszeit]

- (1) Die Sitzungen des Studierendenparlaments können nur während der Vorlesungszeiten stattfinden. Diese Vorgabe orientiert sich an den Vorlesungszeiten der Vollzeitstudiengänge.
- (2) Die Sitzungen des Studierendenparlaments werden von der Präsidentin oder dem Präsidenten mindestens fünf Vorlesungstage zuvor unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einberufen und durch Aushang öffentlich bekanntgemacht
- (3) Muss ein Beschluss aus Dringlichkeit außerhalb der Vorlesungszeiten gefasst werden oder vor der nächsten Sitzung und die Einberufung einer eigenen Sitzung entspricht nicht der Wichtigkeit des Antrages, kann dieser auch im Umlaufverfahren per E-Mail beschlossen werden. Die Mindestdauer der Abstimmung beträgt dabei 120 Stunden in und 240 Stunden außerhalb der Vorlesungszeit. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt mit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz in Kraft.

Mainz, den 27.04.2017

Der Präsident des Studierendenparlaments

Marten Pukrop